

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1340

vom 29. August 2006

Gemeinde Aesch, Strassennetzplan Siedlung und Strassenreglement

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 24. April 2006 den Strassennetzplan und das dazugehörige Strassenreglement beschlossen.

Es handelt sich dabei um die Festlegung der konzeptionellen Erschliessung im Siedlungsgebiet mit den entsprechenden Reglementsbestimmungen.

B. Mit Schreiben vom 6. Juli 2006 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den Strassennetzplan Siedlung und das Strassenreglement zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://::
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 24. April 2006 beschlossene Strassennetzplan Siedlung und das Strassenreglement werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/SPS/2/0 (Strassennetzplan Siedlung) und 01/SR/2/0 (Strassenreglement) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Jauslin + Stebler Ingenieure AG, Hauptstrasse 97, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin

